

sozialistische Sache vollbringt und mit ihnen zusammen militärische Kenntnisse und Fähigkeiten erwirbt.

Durch das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen sind Festlegungen zu treffen, die eine gründlichere fachliche Ausbildung dieser Kader und ihre enge Bindung an die sozialistische Produktion gewährleisten. In diesem Zusammenhang halten wir eine Überprüfung der Aspirantur und die Schaffung geeigneter Förderungsmaßnahmen für junge Wissenschaftler, die sich in der Produktion besonders bewährt haben, für erforderlich. Die gegenwärtige Zusammensetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses entspricht nicht den Erfordernissen unserer Hochschulentwicklung. Wir fordern deshalb eine entschiedene Förderung der begabten Arbeiterstudenten.

Im Interesse einer schnelleren ideologischen und wissenschaftlichen Qualifizierung des Nachwuchses ist es zweckmäßig, fortschrittliche Nachwuchskräfte zusammenzufassen und unter Leitung qualifizierter, wissenschaftlicher Kräfte Schwerpunkte zu entwickeln.

Zur weiteren Entwicklung unseres Hochschulwesens und zur qualitativen Verbesserung des Lehrkörpers schlägt die Hochschulkonferenz, in Übereinstimmung mit den Wünschen breiter Kreise der Intelligenz, dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen vor, als Ergänzung zu dem geltenden Berufungsverfahren die *öffentliche Ausschreibung von Assistentenstellen und bei Neuberufung von Dozenten- und Professorenstellen einzuführen.*

(14) Die ständig steigenden Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft an die Wissenschaft und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfordern in hohem Maße die *Verbesserung der staatlichen Leitung* durch das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen in engster Zusammenarbeit mit den Fachministerien und WB. Die Parteiorganisationen in diesen Organen werden verpflichtet, einen entschiedenen Kampf gegen noch vorhandene bürokratische und administrative Methoden bei der staatlichen Leitung des Hochschulwesens zu führen.

Das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen und die Leitungen der Universitäten und Hochschulen (Senate und Fakultätsräte) müssen stärker als politisch-wissenschaftliche Führungsorgane in Erscheinung treten. Die Leitungen an den Universitäten und Hochschulen tragen gegenüber unserem Staat in erster Linie die Verantwortung für die ideologische und wissenschaftliche Entwicklung in den einzelnen